

Normengruppen 330 und E

Ungleich (NEQ) IEC 60364-6-61:1986 Übersetzung
Ungleich (NEQ) HD 384.6.61 S1:1992

Ersatz für siehe Nationales Vorwort

ICS 29.240.01

Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ≈ 1500 V Teil 6-61: Prüfungen – Erstprüfungen

Erection of electrical installations with rated voltages up to ~ 1000 V and ≈ 1500 V –
Part 6-61: Verification – Initial verification

Réalisation des installations électriques de tension nominale jusqu'à ~ 1000 V
et ≈ 1500 V – Partie 6-61: Vérification – Vérification à la mise en service

**Dieses Dokument hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN
BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als
auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.**

Fortsetzung
ÖVE/ÖNORM E 8001-6-61 Seiten 2 bis 19

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	3
4 Allgemeines	4
5 Besichtigung	4
6 Erproben und Messen	5
Anhang A (normativ): Methoden zur Messung der Übergangswiderstände von Fußböden und Wänden	9
Anhang B (normativ): Nachweis der Funktion von Fehlerstrom-Schutzschaltern	11
Anhang C (informativ): Messung des Erdungswiderstandes	12
Anhang D (informativ): Messung der Fehlerschleifenimpedanz	15
Anhang E (informativ): Leitlinie zur Anwendung der vorliegenden Bestimmungen	16
Anhang F (informativ): Übersichtstabelle zur Prüfung der Schutzmaßnahmen	18
Anhang G (informativ): Literaturhinweise	19

Vorbemerkung

Auf Grund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischem Normungsinstitut werden künftig alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

Die Reihe ÖVE-EN 1 wird künftig als Reihe ÖVE/ÖNORM E 8001 erscheinen. In der Übergangsfrist werden Teile der ÖVE-EN 1 und Teile von ÖVE/ÖNORM E 8001 bestehen, die gegebenenfalls gemeinsam angewendet werden müssen.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.

Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

In dieser ÖVE/ÖNORM ist der sachliche Inhalt von CENELEC HD 384.6.61 S1:1992, das IEC 60364-6-61:1986 mit gemeinsamen CENELEC-Abänderungen entspricht, eingearbeitet worden. Die Abschnittsnummern des CENELEC HD 384.6.61 S1:1992 sind am Rand in eckigen Klammern gesetzt.

Abweichungen bzw. nationale Ergänzungen sind mit [–] gekennzeichnet.

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Die vorliegende ÖVE/ÖNORM ersetzt die Anhänge A.1 bis A.3 von ÖVE-EN 1 Teil 1:1989 + Teil 1a:1992 + Teil 1b:1995-10.

Da ÖVE-EN 1 Teil 1:1989 + Teil 1a:1992 + Teil 1b:1995-10 mit der ETV 1996 verbindlich erklärt ist, kann die Zurückziehung dieser ÖVE erst mit Erscheinen einer neuen ETV erfolgen. Auf entsprechende Übergangsfristen in einer neuen ETV ist zu achten.

1 Anwendungsbereich

Diese ÖVE/ÖNORM gilt für die Erstprüfung von elektrischen Anlagen, die gemäß ÖVE-EN 1 Reihe bzw. ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe errichtet bzw. wesentlich erweitert oder wesentlich geändert werden.

ANMERKUNG 1:

Anleitungen für wiederkehrende Prüfungen sind in ÖVE/ÖNORM E 8001-6-62 (in Vorbereitung) enthalten.

ANMERKUNG 2:

Anleitungen für die Anlagen- und Prüfdokumentation sind in ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63 (in Vorbereitung) enthalten.

ANMERKUNG 3:

Wenn für besonders genutzte Räume oder Bereiche andere Bestimmungen (z.B. ÖVE-EN 2, ÖVE-EN 7, ÖVE-EX 65 usw.) zutreffen, ist die Erfüllung der relevanten Anforderungen zu prüfen. Die vorliegenden Bestimmungen sind jedoch nicht Gegenstand dieser Forderungen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden normativen Dokumente enthalten Festlegungen, die durch Verweisung in diesem Text Bestandteil dieser ÖVE/ÖNORM sind. Datierter Verweisungen erfassen spätere Änderungen oder Überarbeitungen nicht. Vertragspartner, die diese ÖVE/ÖNORM anwenden, werden jedoch aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, die jeweils neuesten Ausgaben der nachfolgend angegebenen normativen Dokumente anzuwenden. Bei undatierten Verweisungen ist die letzte Ausgabe des in bezug genommenen normativen Dokumentes anzuwenden. Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE-EN 1 Reihe	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 5 1000 V und 4 1500 V
ÖVE/ÖNORM E 8001 Reihe	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis 5 1000 V und 4 1500 V
ÖVE/ÖNORM E 8001-1	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis 5 1000 V und 4 500 V – Teil 1: Begriffe und Schutz gegen elektrischen Schlag (Schutzmaßnahmen)
ÖVE-EN 1 Teil 2	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 5 1000 V und 4 1500 V – Teil 2: Elektrische Betriebsmittel
ÖVE-HG 701-1	Instandsetzung, Änderung und Prüfung elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke – Teil 1: Allgemeine Bestimmungen
ÖVE/ÖNORM E 8001-6-62	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis 5 1000 V und 4 1500 V – Teil 6-62: Prüfungen – Wiederkehrende Prüfungen (in Vorbereitung)
ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis 5 1000 V und 4 1500 V – Teil 6-63: Prüfungen – Anlagenbuch und Prüfbefund (in Vorbereitung)
ÖVE bzw. ÖVE/ÖNORM EN 61557 Reihe	Elektrische Sicherheit in Niederspannungsnetzen bis AC 1 kV und DC 1,5 kV – Geräte zum Prüfen, Messen oder Überwachen von Schutzmaßnahmen
ÖVE EN 61557-4	Elektrische Sicherheit in Niederspannungsnetzen bis AC 1 kV und DC 1,5 kV – Geräte zum Prüfen, Messen oder Überwachen von Schutzmaßnahmen – Teil 4: Widerstand von Erdungsleitern, Schutzleitern und Potentialausgleichsleitern
ÖVE EN 61557-6	Elektrische Sicherheit in Niederspannungsnetzen bis AC 1 kV und DC 1,5 kV – Geräte zum Prüfen, Messen oder Überwachen von Schutzmaßnahmen – Teil 6: Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) in TT-, TN- und IT-Systemen
ÖVE bzw. ÖVE/ÖNORM EN 61558 Reihe	Sicherheit von Transformatoren, Netzgeräten und dergleichen

3 Begriffe

[HD 384.6.61, Anhang Z]

Für den Anwendungsbereich dieser ÖVE/ÖNORM gelten folgende Begriffe:

3.1 Prüfen

alle Tätigkeiten, durch welche festgestellt wird, ob die Ausführung der gesamten elektrischen Anlage den jeweils zutreffenden Bestimmungen entspricht. Prüfen umfasst das Besichtigen, Erproben und Messen.

3.2 Besichtigen

augenscheinliche Überprüfung der elektrischen Anlagen zur Feststellung ihrer bestimmungsgemäßen Errichtung.

3.3 Erproben und Messen

alle Maßnahmen, die über das Besichtigen hinausgehen, um in einer elektrischen Anlage festzustellen, ob diese ihren Zweck erfüllt.